

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 10 (1924)  
**Heft:** 5

**Erratum:** Vom thurgauischen Erziehungswesen  
**Autor:** [s.n.]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

„Erziehung und Bildung sind in der sozialistischen Gesellschaft öffentliche Angelegenheiten. . . Daraus ergibt sich von selbst eine allgemeine Verpflichtung zum Besuch der von der sozialistischen Gesellschaft erstellten Erziehungs- und Bildungsanstalten.“

„Die sozialistische Volksschule nimmt Kinder aller Volksgenossen auf; sie ist eine ideale Einheitschule. Sie allein vermittelt die Grundlagen aller Bildung; sie allein bereitet auf die Stufe der Berufsbildung vor. Neben ihr werden weder Klassen- noch Standes- noch konfessionelle Schulen mehr bestehen.“

Das einige Gedanken und Gedankengänge aus sozialistischen Erziehungsprogrammen.

Wir verzichten darauf, sie kritisch zu untersuchen und zu würdigen. Der gereifte katholische Leser der „Schweizer-Schule“ wird mit Hilfe seines Katechismus und seines Lehrbuches der Pädagogik ohne Schwierigkeiten damit fertig werden. Wir wollten diese Gedanken dem Leser einfach zur ruhigen, selbständigen Verarbeitung vorlegen. Und wir wollten einfach zeigen, wie das Evangelium des freien Denkens und Forschens, des freien Denkens und Forschens auch auf dem Gebiete der Erziehung, das der Liberalismus auf die Welt brachte, sich im Kopfe des sozialistischen Pädagogikers und Pädagogen weiter entwidete. Es wäre darum auch

ungerecht, jetzt über den sozialistischen Pädagogiker herzufahren oder gar ihn und nur ihn wegen seiner — staatsgefährlichen — Ideen ans Kreuz zu schlagen. Wer nach den Grundsätzen des religiös-sittlichen Subjektivismus, mit andern Worten, nach den Grundsätzen der absoluten Denk- und Forschungsfreiheit erzogen wurde, dem darf man keinen Vorwurf machen, wenn er später als Sozialist — auf seine Weise — diese Grundsätze weiter denkt und umdenkt.

Noch etwas Methodisches. Vielleicht wird der eine oder andere Religions- oder Pädagogiklehrer diese Sätze als Übungsstoff im Religions- oder Pädagogikunterricht verwerten. Es wäre z. B. eine recht interessante Klassenaufgabe, die wichtigsten Grundsätze der katholischen Pädagogik, der freisinnigen Pädagogik und der sozialistischen Pädagogik miteinander vergleichen und ihre gegenseitige Verwandtschaft feststellen lassen. Etwa untersuchen zu lassen, inwiefern die Erziehungssysteme des Liberalismus und des Sozialismus sich berührten und sich unterscheiden z. B. in den Fragen: Ziel der Schulerziehung, Mittel der Schulerziehung, Träger des Erziehungsgedankens in der Schule, Stellung zu den Privatschulen, Stellung zum Gedanken der konfessionellen Schule usw.

L. R.

## Vom thurgauischen Erziehungswesen.

(Korr.)

Es ist für die im Schuldienst Stehenden und auch für weitere Kreise von Wert, in periodischer Folge zu erfahren, wie es um das Erziehungswesen im Kanton stehe. Darüber gibt uns der Bericht pro 1922/23 wiederum hinlänglichen Aufschluß. Man gewinnt beim Studium des einläufigen Berichtes mit Genugtuung die Überzeugung, daß es bei uns um das Schulwesen nicht schlecht bestellt ist. Die Note lautet im allgemeinen recht gut. Die thurgauische Lehrerschaft ist sich ihrer wichtigen Aufgabe bewußt und erfüllt sie mit Eifer und Ausdauer. Wohl sind die Vorberungen beim heutigen Schulbetrieb ziemlich hoch geschraubt, in dieser und jener Beziehung vielleicht fast zu hoch. Die Inspektorate, die es an der Rüfficht nicht fehlen lassen, konstatieren aber, daß allgemein fester Wille herrscht, den Anforderungen gerecht zu werden.

Es ist ja klar, daß die heutigen Schulen, dank ihrer besseren Ausgestaltung, bedeutend mehr zu leisten imstande sind, als es vor Jahrzehnten der Fall war. Die vermehrten Mittel, die für Schulzwecke zur Verwendung gelangen, lassen schönere Erfolge erwarten. Die gebrachten „Opfer“ lohnen sich aber reichlich. Ja, wenn wir die Leistungen der Schule ansehen, muß man gestehen, daß da und

dort ohne Bedenken noch etwas tiefer in den Sac gelangt werden dürfte. Für Erziehung und Bildung der Jugend kann kaum zuviel getan werden. Die einsichtigen Bürger wissen das. Und da meistens fluge Einsicht und besonnenes Verständnis doch die Oberhand behalten, so sind auch die vorteilhaften Folgen davon ersichtlich. Schulfreundlichkeit gereicht, wo sie zutage tritt, einer Gemeinde zur besondern Ehre.

Im Berichtsjahre 1922/23 wirkten an den öffentlichen Primarschulen des Kantons Thurgau 404 Lehrkräfte, 347 Lehrer und 57 Lehrerinnen. Sie unterrichteten 19,510 Schüler. Auf eine Lehrkraft trifft es also durchschnittlich 48 Schüler. Diese Zahl darf als erträglich bezeichnet werden, wobei aber nicht verschwiegen werden kann, daß es in unserm Kanton immer noch 55 Schulen gibt mit 60 und mehr Kindern. Daraus erhellt, daß noch ein verhältnismäßig recht hoher Prozentsatz von Schulen überlaßt ist. Es flingt kaum glaublich, daß der Bericht noch eine Schule mit — 103 Schülern anführt. Im Jahre 1923!! Die Lehrstellen mit über 70 Schülern sind meistens Gesamtschulen, wo man sich gegen eine Teilung sperrt. Es sind deren etwa zehn. Eine Gemeinde hatte

laut Bericht eine Unterschule mit 75 Kindern, was vom erzieherischen wie vom methodischen Standpunkt aus gleich verwerflich ist. Mehr als 40 bis 50 Köpfe sollte eine Unterschule auf keinen Fall zählen. Es ist zu hoffen, daß die nächst kommenden Jahre die überfüllten Schulen verschwinden sehen.

Mit den Lehrerbesoldungen stand es vor dem Krieg vielerorts bitterböös. Die Kriegs- und Nachkriegszeit verteuerte die Lebenshaltung ganz enorm, sodaß im Besoldungswesen grundsätzliche Remedien geschaffen werden mußte. Die gemachten Anstrengungen ließen manches erreichen. Doch ist, wie der Bericht richtig sagt, durch das neue Besoldungsgesetz „tatsächlich nur für eine beschränkte Zahl eine wirkliche Besserstellung gegenüber den Verhältnissen, die vor dem Kriege bestanden, herbeigeführt worden, während eine große Zahl nur in dem Maße erhöhtes Einkommen hat, als anderseits die Lebensverhältnisse teurer geworden sind.“ Aus den dem Bericht beigegebenen Tabellen läßt sich errechnen, daß der Durchschnitt der festen Besoldungen ungefähr auf 4000 Fr. steht. Diese Zahl dürfen wir, wenn wir die hiefür aufgebrachten Leistungen ins Auge fassen, immer noch als bescheiden taxieren. Verhältnismäßig am besten bezahlt der Bezirk Arbon die Arbeit der Lehrer. Dort steht die Durchschnittsbesoldung einige Hundert über dem kantonalen Durchschnitt, während jene anderer Bezirke sich nicht wenig darunter hält. An letzter Stelle steht das Mittel der festen Besoldungen im Bezirk Münchwilen. Gehälter unter 4000 Franken dürfen sfüglich als ungenügend bezeichnet werden. Die Arbeit der Jugendbildner und -erzieher ist schwer, oft hart und dornenwoll, zumal in heutiger Zeit. Es ist eine schreiende Ungerechtigkeit und zeugt von wenig entwickelter Schulfreundlichkeit, wenn es, wie die Statistik lehrt, im Thurgau noch eine Anzahl Gemeinden gibt, die es mit ihrem „sozialen Empfinden“ in Einklang bringen können, einer Lehrkraft nicht einmal 3000 Fr. feste Besoldung zu gewähren.

Die Finanzlage mancher Gemeinden ist ja allerdings nichts weniger als rosig. Das geben wir gerne zu. Doch ist der Lehrer oder die Lehrerin an diesen Tatsachen wohl nicht schuld. Und dann ist zu bemerken, daß es durchaus nicht immer finanziell schwache Gemeinden sind, die schlecht entlönen.

Der mittlere Steuerfuß der thurgauischen

Schulgemeinden beträgt rund 2 Promille. Schlattingen besitzt mit 0,75 Promille den niedrigen An- satz. Eine schöne Anzahl von Gemeinden kann dank guter Fondation und kapitalkräftiger Steuerzahler mit weniger als 2 Promille auskommen. 45 Gemeinden stehen auf dem kantonalen Durchschnitt; 25 beziehen 2 bis 3 Promille Steuern. 3 Promille wurden im Berichtsjahr erhoben in 15 Gemeinden, 7 Gemeinden benötigen 3,5 Promille, eine 3,8 Promille und 6 erreichen die oberste Sprosse bei 4 Promille Schulsteuer. Die Fondationen, die Steuerkräfte und die Schuldenlasten sind eben sehr verschieden und deshalb auch die Promilleansätze.

An den 33 Sekundarschulen sind 71 Lehrer angestellt. Arbon besitzt 7 Lehrstellen, Romanshorn 6, Umlristwil, Kreuzlingen und Weinfelden je 5, Bischofszell und Frauenfeld je 4. Eschlikon zählte mit 44 Köpfen die höchste Schülerzahl, während Schönholzerswilen und Thundorf nur 19 Besucher aufwiesen. Der kantonale Durchschnitt betrug 32,5. Er ist also etwas gewachsen.

Die Lokalverhältnisse lassen an manchen Orten zu wünschen übrig. Daß von oben herab sogar bezüglich der Aborte deutliche Winke und Befehle erteilt werden müssen, ist für jene, die es angeht, nicht besonders ehrend. Da sollte denn doch jede Schulbehörde zum Rechten seien, ohne daß vorher ein Wink mit dem Zaunpfahl notwendig ist. Das Schulhaus muß bezüglich Zweckdienlichkeit und Reinlichkeit ein Vorbild sein. Die Inspektoren sollten nicht immer „stupsen“ müssen, damit die Räumlichkeiten, wie überhaupt das ganze Schulgebäude, einigermaßen vorbildliches, anständiges Aussehen haben. Man könnte bisweilen fast meinen, diese u. jene Schulbehörde wäre nur zur Ziervorstellung da.

Der Erziehungsbericht orientiert uns auch über den Stand des Seminars und der Kantonsschule, und gibt uns Aufschluß über die Privatinstanzen Iddazell in Fischingen, Bernrain, Mauern, Friedheim in Weinfelden, Glarisegg und Reffikon. Die katholische Waizenanstalt Iddazell beherbergt nebst einer Anzahl vorschulpflichtiger Kinder 138 Schüler, die sich auf 4 Lehrkräfte verteilen. Da Iddazell als ein privates katholisches Institut fortwährend mit finanziellen Sorgen belastet ist, sei die wohlthätige Erziehungsanstalt auch hier der wohlwollenden Aufmerksamkeit weiterer Kreise dringlich empfohlen.

a. b.

## Schulnachrichten.

**Luzern.** Sektion Sursee des Verbandes kath. Lehrer und Schulmänner. In der Sitzung vom 19. Januar beschlossen wir, in den Frühlingsferien eine Versammlung zu halten und zwar verbunden mit einer Unterrichtsbilder-Ausstellung. Der Vortrag soll die neuzeitlichen religiösen Maler behandeln.

Für den Herbst gilt die Voranzeige, daß wir für den Vortrag: „Die Macht der Vererbung im Leben des Kindes“ eine erste Kraft gewonnen haben.

Die Klagen, wir arbeiten nichts, werden nun hoffentlich verschwinden. Mögen die Kläger sich dann auch wieder an der Arbeit beteiligen.